



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Datum: 28. Juni 2016

Seite 1 von 12

Aktenzeichen:

54.04.01-04

bei Antwort bitte angeben

Herr Theophil

Zimmer: 424

Telefon:

0211 475-2444

Telefax:

0211 475-2430

svn.theophil@

brd.nrw.de

Fahrplan Deichsanierung Sachstandsbericht 2016

In der gemeinsamen Sitzung zum Hochwasserschutz am Rhein vom 20.01.2016 wurde zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) sowie der Bezirksregierung Düsseldorf einvernehmlich die erste Fortschreibung des „Fahrplans Deichsanierung“ verabschiedet.

Ergänzend wurden auch die bisherigen Termine für die regelmäßigen Rückmeldeberichte angepasst. Demnach berichten die Hochwasserschutzpflichtigen der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 31.03. eines jeden Jahres den Sachstand. Anschließend werden diese von der Bezirksregierung Düsseldorf ausgewertet und die Ergebnisse bis zum 30.06. eines jeden Jahres dem MKULNV als Bericht vorgelegt.

Die Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen wurden mittlerweile ausgewertet. Hierzu berichte ich wie folgt:

Die Hochwasserschutzpflichtigen wurden mit Schreiben vom 12.02.2016 nochmals auf die veränderten Berichtstermine hingewiesen und um folgende Angaben gebeten:

- Beginn und Ende der Vorplanungsphase
- Beginn und Ende der Genehmigungsplanung
- Voraussichtlicher Beginn und Ende der Baumaßnahme
- Beginn und Ende der Untersuchungen für die untersuchungsbedürftigen Vorhaben

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße



1. Aktueller Sachstand

Sechszehn Hochwasserschutzpflichtige berichteten fristgerecht zum 31.03.2016, ein Bericht wurde auf Nachfrage zum 11.04.2016 nachgereicht. Mehrere am 20. Januar 2016 getroffene Vereinbarungen müssen nochmals angepasst werden. Im Einzelnen:

Stadt Monheim

Das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Monheim „Rheinuferstraße“ sollte vereinbarungsgemäß auf Ende 2015 vorgezogen werden. Die Planfeststellungsunterlagen wurden der Bezirksregierung Düsseldorf Anfang Dezember 2015 unvollständig vorgelegt. Mit Vervollständigung der Unterlagen wurde das Planfeststellungsverfahren am 22.03.2016 eingeleitet. Die öffentliche Beteiligung endete am 25.05.2016. Der Erörterungstermin für das Vorhaben findet am 16.09.2016 statt.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Sanierungsvorhaben in der Landeshauptstadt Düsseldorf verlaufen abstimmungsgemäß. Die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen „Himmelgeister Rheinbogen“ findet aktuell im Zeitraum 13.06.2016 bis 12.07.2016 statt. Die Synopse für „Im Diepenthal“ wird zurzeit von der Landeshauptstadt erarbeitet, der Erörterungstermin findet am 09.11.2016 statt.

Zudem lässt sich aus dem Bericht der Landeshauptstadt Düsseldorf bezüglich der untersuchungsbedürftigen Abschnitte Nachfolgendes ableiten:

- Hamm/Volmerswerth

Im Mauerbereich haben 2014 Untersuchungen begonnen, im Deichbereich soll mit den Untersuchungen 2017 begonnen werden.

- Mauer Kaiserswerth

Für die sich neigende Mauer in Kaiserswerth wird seit 2010 ein geodätisches Messprogramm durchgeführt. Dieses sollte 2016 zunächst eingestellt und die Daten ausgewertet werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass einer der Messpunkte noch immer Bewegungen anzeigt. Das Messprogramm wurde aus diesem



Grund zunächst um ein weiteres Jahr verlängert, um die Ergebnisse der restlichen Messpunkte zu verifizieren. Weitere Maßnahmen wurden nicht genannt.

- Flehe

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat im Jahre 2010 eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Es wird für den städtischen Hochwasserschutz kein Sanierungsbedarf erkannt.

Die inhaltlichen Ausführungen zu den untersuchungsbedürftigen Anlagen „Hamm/Volmerswerth“ und „Kaiserswerth“, hält die Bezirksregierung weiter für unzureichend. Die Landeshauptstadt Düsseldorf war mit Frist 31.12.2015 aufgefordert, für die untersuchungsbedürftigen Bereiche Statusberichte gemäß Ziffer 15.4.2 der DIN 19712 zum 31.12.2015 vorzulegen. Nach erfolgter Fristverlängerung bis zum 31.03.2016 wurden erste Berichte eingereicht. Die vorgelegten Unterlagen erfüllen aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf nicht die qualitativen Anforderungen, die an derartige Berichte zu stellen sind. Insbesondere fehlt die Bewertung der Sicherheit durch die Hochwasserschutzpflichtige. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde daher mit Schreiben vom 13.04.2016 um Überarbeitung der Statusberichte „Kaiserswerth“ und „Hamm/Volmerswerth“ gebeten.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes der Landeshauptstadt wurde am 27.04.2016 mit der Hochwasserschutzpflichtigen ein Abstimmungsgepräch zum Deich „Flehe“ geführt, in dem sie auf ihre bestehende öffentlich-rechtliche Hochwasserschutzpflicht gem. § 108 Landeswassergesetz und die zugrunde zu legenden allgemein anerkannten Regeln der Technik hingewiesen wurde. Aufgrund der Lage des Fleher Deiches auf dem Wasserwerksgelände der Stadtwerke Düsseldorf AG und der städtischen Unkenntnis über die Umstände der Errichtung sieht sich die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht als hochwasserschutzpflichtig. Die Unterhaltung des Deiches erfolgt derzeit ausschließlich durch die Stadtwerke. Erste Lösungsmöglichkeiten für den zukünftigen Hochwasserschutz wurden gemeinsam diskutiert. Die Landeshauptstadt sagte ein Klärungsgespräch mit den Stadtwerken zu.

Ferner wurde für den Deichabschnitt „Flehe“ trotz Aufforderung zum 31.12.2015 kein Statusbericht erarbeitet. Die Erstellung ist von Seiten der Hochwasserschutzpflichtigen nicht beabsichtigt, da man keine eige-



ne Zuständigkeit sieht. Der Sicherheitszustand der Anlage ist somit nicht beurteilbar. Die Landeshauptstadt wird nochmals zur Vorlage eines Statusberichtes aufgefordert.

Bergisch-Rheinischer Wasserverband

Trotz einvernehmlicher Abstimmung am 20.01.2016 erfolgte keine Vorlage von Planfeststellungsunterlagen zum 31.03.2016. Die Genehmigungsplanung für den „Rückstaubereich der Itter“ soll laut Rückmeldung zum 31.10.2016 abgeschlossen sein.

Das Vorhaben wurde bereits wiederholt durch den Vorhabenträger verschoben und aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf ist mit einer fristgemäßen Vorlage zum aktuell abgestimmten Termin wiederum nicht zu rechnen. Das Vorhaben sollte daher in Abstimmung mit dem Vorhabenträger im Fahrplan neu eingeordnet werden. Die Bezirksregierung hält dieses Sanierungsprojekt im Rahmen der Umsetzung des „Fahrplan Deichsanierung“ für eher nachrangig und insbesondere in der Frage der Fischdurchgängigkeit des Mündungsbereiches der Itter für planerisch noch nicht abschließend bewältigt.

Stadt Duisburg

Laut Rückmeldung laufen die Vorhaben der Stadt Duisburg bis auf die Verfahren „Deichsanierung Homberg“ und „Sperrwerk Marientor“ abstimmungsgemäß.

Die Vorlage der verfahrensfähigen Planfeststellungsunterlagen zum Verfahren „Deichsanierung Homberg“ verschiebt sich laut aktuellem Bericht vom 01.10.2017 auf den 01.04.2018. Die angedachte Zeitplanung wird seitens der Bezirksregierung Düsseldorf als realistisch eingeschätzt, sofern die Stadt Duisburg die nötigen Vorplanungen weiter vorantreibt.

Ferner verschiebt sich die Fertigstellung der Genehmigungsplanung und analog dazu das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Sperrwerk Marientor“ um ein Jahr vom 01.07.2016 auf den 01.07.2017. Der Hochwasserschutz für den Duisburger Innenhafen ist für die Bezirksregierung Düsseldorf weiterhin prioritär und die Maßnahme wird daher eng begleitet. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fertigstellung des redundanten Dammbalkenverschlusses zum Ende des Jahres 2016



könnte einer Verschiebung zugestimmt werden, alldieweil mit einer fristgerechten Einreichung der Unterlagen nicht zu rechnen sein dürfte.

In Bezug auf die untersuchungsbedürftigen Schutzanlagen wird ausgeführt das umfangreiche Untersuchungen an den „Rückstauedeichen der Anger“ im Jahr 2017, sowie für das Vorhaben „Ruhrort“ im Jahr 2018 beginnen sollen.

Duisburger Hafen AG - DuisPort

Das Vorhaben „Öffentlicher Hochwasserschutz am Parallelhafen“ verläuft abstimmungsgemäß.

Emschergenossenschaft

Die Vorhaben „Beeckerwerth Hs. Knipp-Str. – Rhöndorfer Str.“ und „Kläranlage Alte Emscher/Alsum und Beekerwerth“ verlaufen abstimmungsgemäß.

Deichverband Mehrum

Der Deichverband geht in seiner Rückmeldung davon aus, dass der im Januar 2016 einvernehmlich verabschiedete Zeitplan weiterhin eingehalten werden kann.

Die Fertigstellung der Genehmigungsplanung für das Vorhaben „Deichsanierung Götterswickerhamm – Mehrum 3“ ist vom Deichverband allerdings erst zum 01.10.2016 vorgesehen und wird somit - entgegen der Ausführungen des Deichverbandes - zu einer weiteren Terminverschiebung führen.

Das Planfeststellungsverfahren wurde auf Wunsch des Deichverbandes Mehrum nach erfolgter Offenlage im Juni / Juli 2015 ausgesetzt, um dem Deichverband eine Umplanung zu ermöglichen, die den zahlreichen Einwendungen Rechnung trägt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Bezirksregierung Düsseldorf zudem davon aus, dass das in Trassierung und technischer Ausgestaltung wesentlich geänderte Vorhaben eines komplett neuen Planfeststellungsverfahrens bedarf, da sich durch die Umplanung die Betroffenheiten von Bürgerinnen und Bürgern ändern bzw. erstmals Betroffenheiten geschaffen werden.



Wie sich dies konkret auf den „Fahrplan Deichsanierung“ auswirken wird, lässt sich aktuell nicht abschätzen.

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Die Vorhaben des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze verlaufen bis auf das Vorhaben „2. PA Rees“ abstimmungsgemäß.

Für das letztgenannte Vorhaben wurden zunächst unvollständige Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Der Deichverband wurde daraufhin wiederholt gebeten die Unterlagen anzupassen. Das Planfeststellungsverfahren konnte schließlich mit einer Verspätung von knapp drei Monaten zum 22.03.2016 eingeleitet werden.

Für den untersuchungsbedürftigen Mauerabschnitt „Uniqema“ in Emmerich am Rhein plant der Deichverband geotechnische und statische Untersuchungen/Vermessungen in einem noch abzustimmenden Zeitraum. Dieser ist aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf noch zu konkretisieren.

Hinsichtlich des untersuchungsbedürftigen „8. PA Rees“ plant der Deichverband für 2019 die Auswertung der Bestandsunterlagen und Abstimmungen mit der Bezirksregierung Düsseldorf bezüglich der weiteren Vorgehensweise.

Deichverband Dormagen-Zons

Der Deichverband Dormagen-Zons berichtet zum gegenwärtigen Planungszeitpunkt, dass der „Flügeldeich“ von der „Großen Lösung“ nicht erfasst wird und in den Planungsabschnitten 1, 2, 3, 5, 7 und 8 die Vorplanungen durch die Gremien des Verbandes verbindlich entschieden wurden. Ebenso seien die Vorplanungen im Planungsabschnitt 4 sind weitestgehend festgelegt. Lediglich im Planungsabschnitt 6 seien noch offene Punkte in der Planung zu klären. Der Deichverband gibt an, die in der Genehmigungsplanung weiterzuverfolgenden Planungsvarianten bis Ende Juni 2016 festgelegt zu haben.

Die Fertigstellung der Genehmigungsplanung zur „Großen Lösung“ wird durch den Deichverband Dormagen-Zons nun für Ende Juni 2017 vorgesehen. Dies führt zu einer Verschiebung von drei Monaten im „Fahrplan Deichsanierung“. Da diese Verschiebung keine wesentlichen Aus-



wirkungen auf den Fahrplan hat, ist sie aus Sicht der Bezirksregierung akzeptabel.

Für das Vorhaben „Flügeldeich“ ergibt sich aus der Rückmeldung ebenfalls Verschiebung von drei Monaten für die Fertigstellung der Genehmigungsplanung. Diese hat aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf zunächst aber keine Auswirkungen auf den Fahrplan.

Sofern dem Deichverband eine Sanierung des sog. „Flügeldeichs“ trotz fehlender Banndeichfunktion angezeigt erscheint, sollte diese Maßnahme an das zeitliche Ende des „Fahrplan Deichsanierung“ gestellt werden und vorab insbesondere die Finanzierung geklärt werden.

Deichverband Uedesheim

Die durch den Deichverband Uedesheim eingereichten Planfeststellungsunterlagen für das Projekt „Am Reckberg“ befinden sich derzeit in der Vorprüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Hierbei wurde bereits festgestellt, dass die naturschutzfachlichen Unterlagen unvollständig sind und die Ergänzung nachgefordert. Eine Verfahrenseinleitung zum vereinbarten Zeitpunkt 01.04.2016 war somit nicht möglich. Mit der Vorlage der verfahrensfähigen Unterlagen wird Ende Oktober 2016 gerechnet.

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird seitens der Bezirksregierung Düsseldorf nur vorgesehen, falls ausreichend Kapazitäten der Bezirksregierung Düsseldorf vorhanden sind. Dementsprechend ist das Vorhaben in Absprache mit dem Maßnahmenträger im Rahmen des Fahrplans neu einzuordnen.

Stadt Neuss

Die Planungen der Stadt Neuss für die „Hafenmauer“ laufen laut Rückmeldung abstimmungsgemäß und befinden sich derzeit in der Vorplanung mit Variantenbetrachtung. Aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf erscheint ein Verfahrensbeginn zum vierten Quartal 2017 weiterhin möglich.

Für den untersuchungsbedürftigen Planungsabschnitt „Rheindeich“ sind durch die Stadt Neuss für 2016 verschiedene Untersuchungen vorgesehen. Laut Sachstandsbericht wurde bereits im Februar 2016 ein umfassendes Baumkataster erstellt. Weiterhin wurden Baumgutachten und



Resistographenuntersuchungen beauftragt. Für den weiteren Verlauf des Jahres plant die Stadt Neuss Vermessungsarbeiten am Deich.

Aufgrund der Deichschäden durch den Baumbestand auf der Krone durch den Sturm ELA im Planungsbereich „Rheindeich“ wurde die Stadt Neuss bereits zum 31.12.2015 aufgefordert einen Statusbericht gemäß Ziffer 15.4.2 der DIN 19712 vorzulegen. Der Statusbericht wurde fristgerecht zum 18.12.2015 vorgelegt.

Die vorgelegten Unterlagen erfüllen aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf nicht die qualitativen Anforderungen, die an derartige Berichte zu stellen sind, insbesondere in der Sicherheitsbewertung. Die Stadt Neuss wurde daher mit Schreiben vom 23.02.2016 um Überarbeitung des Statusberichtes gebeten. Mit Schreiben vom 13.05.2016 teilt die Stadt Neuss mit, dass sie sich derzeit, wegen eines fehlenden Anforderungsprofils, nicht inhaltlich mit dem Statusbericht auseinandersetze. Mit Schreiben vom 24.05.2016 wurde der Stadt mitgeteilt, dass ihr das Anforderungsprofil bereits vorliegt. Die Bezirksregierung hat zum 30.06.2016 um Bericht gebeten, bis wann mit der Vorlage des Statusberichtes zu rechnen ist.

Deichverband Neue Deichschau Heerdt

Ein Sachstandsbericht im Namen des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt erfolgte nicht. Im Rahmen der Rückmeldung der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde von dort aus dazu Stellung bezogen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt für den Deichverband Neue Deichschau Heerdt aus, dass am untersuchungsbedürftigen Löricker Deich kein Sanierungsbedarf erkennbar sei.

Dem Deichverband Neue Deichschau Heerdt fehlen somit aufgrund fehlender Untersuchungen weiterhin die erforderlichen Kenntnisse, den Sicherheitszustand des Löricker Deiches beurteilen zu können. Ein Sanierungserfordernis für diesen mit Pappeln bepflanzten Deichabschnitt liegt aber spätestens nach den Schadbildern des Sturmtiefs ELA nahe.

Solange der Deichverband Neue Deichschau Heerdt keine hinreichenden Untersuchungen veranlasst, wird er auch weiterhin den Gesamtzustand seiner Hochwasserschutzanlage nicht erkennen können. Daher hatte die Bezirksregierung Düsseldorf den Deichverband Neue Deich-



schau Heerdt aufgefordert, einen Statusbericht gemäß Ziffer 15.4.2 der DIN 19712 zum 31.12.2015 vorzulegen. Dieser wurde fristgerecht zum 22.12.2015 vorgelegt. Die erhaltenen Unterlagen erfüllen aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf jedoch noch nicht die Anforderungen, die an derartige Berichte zu stellen sind. Vor allem fehlt jegliche Bewertung der Anlagensicherheit. Der Deichverband Neue Deichschau Heerdt wurde daher mit Schreiben vom 23.02.2016 um Überarbeitung des Statusberichtes gebeten.

Nach einem Schadensfall am 20.06.2016 am Deich „Hafen Neuss / Heerdtbuschstr.“, bei dem der Deich an einer Stelle eingebrochen ist und unbekannte alte Schachtanlagen im Deich aufgefunden wurden, erscheint es angezeigt, diesen Deichabschnitt als untersuchungsbedürftig einzustufen und im Weiteren einen Statusbericht erstellen zu lassen.

Stadt Krefeld

Die Stadt Krefeld berichtet für die Maßnahme „Hochwasserschutz Uerdingen II“, dass der im Januar abgestimmte Zeitrahmen aufgrund personeller und finanzieller Engpässe nicht gehalten werden kann. Das Einreichen verfahrensfähiger Planfeststellungsunterlagen ist laut Rückmeldung nun für das vierte Quartal 2019 vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Verschiebung im Fahrplan von rd. 27 Monaten.

Das Projekt hat bereits mehrfach eine Verschiebung durch die Hochwasserschutzpflichtige erfahren. Aufgrund des geringen Schadenspotentials und des lokal begrenzten Schutzpolders ist eine weitere Verschiebung aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf akzeptabel.

Deichverband Friemersheim

Die Untersuchungen an den untersuchungsbedürftigen Schutzanlagen „Bayerdeich“ auf dem Stadtgebiet Krefeld und in dem Abschnitt „Baerl bis Gerdtweg / Rheindeichstraße“ wurden zum Berichtszeitpunkt durchgeführt.

Zum Planungsbereich „Bayerdeich“ konnte bereits im April 2016 eine Aussage aufgrund eines Gutachtens getätigt werden, wonach der Deich sanierungsbedürftig ist. Das Vorhaben ist in Abstimmung mit dem Deichverband Friemersheim im Rahmen der Aktualisierung des Fahrplans als neues Vorhaben einzuordnen.



Deichverband Orsoy

Der Deichverband berichtet von schwierigen Planungen für den Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen. Der Planungszeitraum wird sich seiner Ansicht nach aufgrund der Vielzahl von Notwendigkeiten, Auflagen und Interessen Dritter verlängern. Mit der Fertigstellung der Genehmigungsplanung rechnet er nun zum 31.05.2017.

Die Einschätzung des Deichverbandes zu der zeitlichen Verschiebung für den „Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen“ kann seitens der Bezirksregierung Düsseldorf geteilt werden. Die Verschiebung von rd. acht Monaten ist bei derzeitigem Bearbeitungsstand durchaus realistisch.

Zu den untersuchungsbedürftigen Schutzabschnitten „Baerl“, „Binsheim 2. BA“, „Orsoy Stadt“ und „NIAG Hafen“ wurde berichtet, dass von Februar 2016 bis Juni 2016 Baugrunderkundungen vorgesehen sind. Anschließend soll anhand der Ergebnisse eine Priorisierung zur möglichen Deichsanierung erfolgen.

Deichverband Poll

Die Verfahren „Deichsanierung Birten“ und „Deichsanierung Wallach“ des Deichverbandes Poll verlaufen abstimmungsgemäß.

Für das Vorhaben „Anbindung des Xantener Altrheins“ an den Rhein wurden zum vereinbarten Termin (01.01.2016) keine verfahrensfähigen Planfeststellungsunterlagen eingereicht. Hier gibt es derzeit laut Deichverband noch Fragen im Rahmen der Planungen hinsichtlich der Einlaufschwelle mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, sowie der Finanzierung zu klären.

Im Zuge der Aktualisierung des Fahrplans ist mit dem Deichverband eine neue Zeitplanung abzustimmen.

Deichverband Xanten-Kleve

Die Vorhaben des Deichverbandes Xanten-Kleve verlaufen abstimmungsgemäß. Der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Rheinbrücke Emmerich bis Altrheinschöpfwerk bei Griethausen“ ist für das Ende des 2. Quartal 2016 geplant.



2. Fazit

Im Rahmen des „Fahrplan Deichsanierung“ konnten mittlerweile fünf Planfeststellungen erteilt werden, drei bzw. vier weitere Vorhaben stehen in diesem Jahr zur Planfeststellung an. Somit werden zum Ende des Jahres 2016 rd. 25 % der anstehenden Maßnahmen planfestgestellt sein.

Die Auswertung der Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein zeigt, dass es nochmals zu 13 Terminverschiebungen kommen wird. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Verschiebungen Fahrplan Deichsanierung - Stand Juni 2016

Verschiebung	Maßnahmen	%
bis einschl. 6 Monate	6	46,0
6 – 12 Monate	3	23,0
größer 12 Monate	2	15,5
offen	2	15,5
Summe	13	100

Im nächsten Schritt sollten - analog zum Vorgehen im Jahr 2015 – im Sommer 2016 gemeinsame Vorgespräche mit den Hochwasserschutzpflichtigen

- Stadt Duisburg
- Stadt Krefeld
- Deichverband Mehrum
- Deichverband Orsoy
- Deichverband Poll
- Deichverband Uedesheim
- Bergisch-Rheinischen Wasserverband



geführt werden, um einen abgestimmten Vorschlag für die erneute Anpassung des „Fahrplan Deichsanierung“ zu erarbeiten, der am 27. Oktober 2016 in Ihrem Hause gemeinsam mit den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein verabschiedet werden kann.

Ein untersuchungsbedürftiger Deichabschnitt des Deichverbandes Friemersheim sollte ergänzend als Sanierungsmaßnahme sowie ein Deichabschnitt des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt zusätzlich als untersuchungsbedürftig in den „Fahrplan Deichsanierung“ aufgenommen werden.

Für das weitere generelle Vorgehen im Zusammenhang mit den untersuchungsbedürftigen Schutzanlagen und den vermehrt einzufordernden Statusberichten wäre ein einführender Erlass unter Hinweis auf die bereits erarbeitete Arbeitshilfe besonders hilfreich.

Im Auftrag

Matthias Börger